

Tagesordnungspunkt 2

Annahme von Spenden gem. § 94 Abs. 3 GemO

Hier: Sachspende für zwei Defibrillatoren

Für o.a. Verwendungszweck wurde eine Sachspende in Höhe von ca. 5.000,00 Euro durch die Bittmann-Stiftung, Meisenheim vereinnahmt. Es wurden zwei Defibrillatoren inkl. Wandschränke und die notwendige Einweisung gespendet. Der Eigenanteil der Stadt beträgt 150,00 Euro pro Gerät.

Zwischen dem Empfänger und dem Sachspender besteht kein besonderes Beziehungsverhältnis.

Beschluss:

Der Stadtrat ist mit der Annahme der Sachspende für o.a. Verwendungszweck einverstanden.

Abstimmungsergebnis:

14 Ja-Stimmen (einstimmig)

0 Nein-Stimmen

0 Enthaltungen

Frau Bittmann nimmt an der Beratung und Beschlussfassung gem. § 22 GemO nicht teil.